

Justus-Liebig-Universität Gießen
Ludwigstr. 23, 35390 Gießen

Studierendenparlament der JLU
Otto-Behaghel-Str. 25 D
35394 Gießen

-per mail-
stupa@uni-giessen.de

DGB-Hochschulgruppe Gießen

**DGB-Jugendbüro für
Mittelhessen**

Walltorstraße 17
35390 Gießen

E-Mail: dgbhsg@stud-verw.uni-giessen.de

Gießen, 4. Juni 2024

Antrag: Ergänzung von § 16 Vergütung von Angestellten der Finanzordnung der Studierendenschaft um Abs. 4

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament beschließt folgende Änderungen (**grün**: redaktionell; **rot**: inhaltlich) der Finanzordnung der Studierendenschaft:

„[...]“

§ 16 Vergütung von Angestellten

[...]

(4) Die Vergütung von Aushilfen, die von der Verfassten Studierendenschaft beschäftigt werden, entspricht mindestens der Vergütung von studentischen Hilfskräften ohne besondere Qualifikation an der Justus-Liebig-Universität.

[...]“.

Begründung:

Die Studierendenschaft kann für bestimmte Zwecke Studierende als Aushilfen beschäftigen, deren Vergütung im Haushalt der Studierendenschaft geregelt ist.

Infolge der Mindestlohnsteigerung im Januar 2024 wurde das Stundenentgelt für Hilfskräfte auf 12,41€ pro Stunde angehoben, was noch immer eine Schlechterstellung gegenüber Studierenden bedeutet, die von der Justus-Liebig-Universität beschäftigt werden und infolge der Tarifaueinandersetzungen im Frühjahr 2024 nun mindestens 13,46€ pro Stunde erhalten.

Die Studierendenschaft hat im Vorfeld der Tarifrunde die Forderungen der TVStud-Bewegung u.a. nach einer besseren Bezahlung unterstützt und sollte sich auch nach wie vor für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von studentischen Hilfskräften an der Justus-Liebig-Universität einsetzen. Eine Schlechterstellung der Hilfskräfte, die von der Studierendenschaft beschäftigt werden, ist deshalb nicht tragbar und macht eine Anpassung der Finanzordnung der Studierendenschaft zwingend erforderlich.

Der geänderte Stundensatz ist vom Finanzreferat des Allgemeinen Studierendenausschusses im Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 zu berücksichtigen. Etwaige Probleme bei der Haushaltsplanung infolge des aktuellen Finanzdefizits dürfen nicht gegen eine angemessene Bezahlung unserer Beschäftigten ausgespielt werden, Kürzungen bzw. Einsparungen im Haushalt müssen an anderer Stelle erfolgen.

Anhang:

Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen								
Haushalt 2024 - Anhänge								
Anhang 5: Stellenplan für Mitarbeiter*innen & Hilfskräfte								
Stellenplan A 2024 Mitarbeiter								
Untergruppe	Kostenstelle	Entgeltgruppe nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst des Landes Hessen			Arbeitnehmer zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2019	Zahl der am 01.10.2021 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		6	8	9				
1100	Allg Verw	0,4125	1,25	0,4	2,0625	2,0625	1,9375	
	GESAMT	0,4125	1,25	0,4	2,0625	2,0625	1,9375	
Stellenplan B 2024 Aushilfen								
Untergruppe	Kostenstelle	Festangestellt	Vergütung		Arbeitnehmer zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2024	Zahl der am 01.10.2024 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
			Aushilfen (In Stunden)	(In €)				
1100	Allg Verw	1			1	1	1	①
3100	OffRef		80		xx			②③
3100	HoPo		0		xx			②③
3100	Infra		80		xx			②③
3100	Allg AStA		40		xx			②③
6100	WAS		500		xx			②③
7200	Party SoSe		150		xx			②③
7200	Party WiSe		300		xx			②③
7300	VetMed-Fasching		0		xx			②③
7300	Lehramtsfet		0		xx			②③
	GESAMT	1		1150	1			

① Reinigungskraft: 6 Stunden die Woche mit 345€ im Monat plus Urlaubs- und Weihnachtsgeld.
 ② Aushilfen welche nach Bedarf angestellt werden und mit 12,22 € die Stunde bezahlt werden.
 ③ Anzahl der Aushilfen können untereinander verschoben werden.

Anhang 1: Stellenplan für Mitarbeiter*innen & Hilfskräfte.

1. Mindestentgelt			
Das Stundenentgelt studentischer Beschäftigter beträgt für jede arbeitsvertraglich vereinbarte Stunde ab dem Sommersemester 2024 mindestens 13,46 Euro. Dieses Stundenentgelt nimmt an den allgemeinen Entgeltanpassungen teil und beträgt daher ab dem 01. August 2025 14,20 Euro. Weiterhin wurde die entsprechende Anhebung der übrigen Sätze vereinbart.			
Ich darf Sie darüber informieren, dass sich das Präsidium vor diesem Hintergrund mit der Ausgestaltung der Vergütungsregelungen für die Studentischen und Wissenschaftlichen Hilfskräfte befasst und beschlossen hat, die Stundensätze zum 01. April 2024 bzw. zum 01. August 2025 wie folgt anzupassen:			
	Stundensatz derzeit	Stundensatz ab 01.04.2024	Stundensatz ab 01.08.2025
Studentische Hilfskräfte	12,41 €	13,46 €	14,20 €
Fortgeschrittene Studentische Hilfskräfte in den nicht-gestufteten Staatsexamensstudiengängen (<i>Jura, Medizin, Veterinärmedizin, Zahnmedizin, Lehramt an Förderschulen, Lehramt an Gymnasien</i>) ab dem siebten Semester nach erfolgreicher Zwischenprüfung	12,75 €	13,80 €	14,56 €
Studentische Hilfskräfte mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss (<i>BA, FH-Diplom, Erste Staatsprüfung Lehramt an Grundschulen sowie Lehramt an Haupt- und Realschulen</i>)	13,35 €	14,40 €	15,19 €
Wissenschaftliche Hilfskräfte mit Abschluss*	16,77 €	17,82 €	18,80 €

*Auslaufende Personalkategorie; keine Neueinstellungen mehr möglich, lediglich Weiterbeschäftigungen

Anhang 2: Regelung zum Mindestentgelt aus dem Rundschreiben 2024-09 vom 04.04.2024.